Fraktion
Die PARTEI.*DIE LINKE.*

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 13.01.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 27.01.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Laut der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU) ist es auch möglich, bei Rechtsstreitigkeiten mit dem Vermieter, dass die Stadt die Kosten für eine Mitgliedschaft im Mieterbund übernimmt.

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie oft wurde diese Möglichkeit von Betroffenen im Jahr 2019 genutzt?

2. Ist der Verwaltung bekannt, in wie vielen Fällen es Mietstreitigkeiten zwischen dem Vermietenden und Leistungsbeziehenden auf Grund der KdU-Richtlinie im Jahr 2019 gab?

3. Wie werden Betroffene auf diese Möglichkeit hingewiesen? Geschieht dies nur, wenn sich eine Person, die Leistungen auf Grundlage der KdU bezieht darum bemüht und im Amt nachfragt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter
Fraktion Die PARTEI.*DIE LINKE.*

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de
Internet: www.die-linke-Schwerin.de
Internet: www.diepartei-schwerin.de